

Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 09.06.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: Turnhalle Neubrunn, Sportplatzsteige 12

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Barth, Manuel
Baumann, Heike
Bimmer, Edmund
Dengel, Peter
Fleischmann, Benedict
Hofmann, Horst
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Müller, Anna-Sophie
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Hellmann, Alfred

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.05.2021 wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Die Bürgerfragestunde war im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Da keine Fragen eingegangen sind, wird mit der öffentlichen Sitzung begonnen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Nebengebäude, Fl.Nr. 3148/7, Gemrk. Neubrunn

Sachverhalt:

Mit Bauantrag vom 30.05.2021 beantragt die Bauherrenschaft die Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Nebengebäude, Fl. Nr. 3148/7 der Gemarkung Neubrunn.

Für das Vorhaben ist der Bebauungsplan „Kirchenberg“ als Bewertungsgrundlage heranzuziehen. Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des Bebauungsplans nicht vollumfänglich. Es wird für die Errichtung der Nebengebäude mit einer Garage, überdachten Stellplätzen und einer Holz-Lege mit Abstellflächen für Fahrräder und Mülltonnen aufgrund der Platzierung direkt an der oberen Grundstücksgrenze zur Wegfläche Fl. Nr. 15946/1 eine Befreiung/Abweichung von den Abstandsflächen benötigt. Eine Einhaltung der Abstandsfläche würde dazu führen, dass die Nutzbarkeit des Grundstücks stark eingeschränkt würde.

Wie ausgeführt, ist das angrenzende Grundstück eine Wegfläche, hinter dieser schließt sich ein Außenbereichsgrundstück an. Die Abweichung/Befreiung von der Abstandsfläche beeinträchtigt nicht. Dieser könnte daher zugestimmt werden.

Weiterhin wird für das vorliegende Bauvorhaben eine Befreiung von den Baugrenzen nötig. Die Baugrenzen werden durch die Nebengebäude und den Balkon überschritten. Durch diese Überschreitungen werden keine nachbarlichen Belange beeinträchtigt.

Die Nachbarunterschriften sind gegeben. Die Erschließung ist gesichert. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange ist nicht ersichtlich.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird unter Zustimmung zu den beantragten Abweichungen und Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 2 Ersatzbeschaffung eines Mulch-Rasenmähers - Ergebnis der Ausschreibung

Sachverhalt:

Der Mulch-Rasenmäher des Bauhofes ist defekt und muss ersetzt werden. Es wurden 4 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Angebotsspanne liegt zwischen rd. 1.654,- € und rd. 1.760,- €.

Eine Vergabe erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzung.

TOP 3 Ersatzbeschaffung Doppelschaukel Spielplatz Turnhalle Neubrunn - Ergebnis der Ausschreibung
--

Sachverhalt:

Es wurde eine Ersatzbeschaffung der Doppelschaukel auf dem Spielplatz an der Turnhalle Neubrunn bei den regionalen Spielgeräteherstellern angefragt. Die Doppelschaukel wurde durch mutwillige Gewalteinwirkung beschädigt und zeigt zudem Verschleißerscheinungen, welche zwar die Nutzungssicherheit nicht beeinträchtigen, aber in den nächsten Jahren zu einer Ersatzbeschaffung führen werden. Durch die Gewalteinwirkung auf die Kettenverankerung und dem Bruch selbiger müssten jetzt neue Kettenglieder beschafft werden, welche dann in den Querbalken neu eingesetzt werden müssen. Inwieweit der Balken durch die Fremdeinwirkung geschwächt ist kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Angesichts des Gesamtbildes der Thematik wird angeraten, eine Ersatzbeschaffung durchzuführen.

Es liegen zwei Angebote zur Lieferung und Montage der Doppelschaukel vor. Die Erdarbeiten müssen bauseits durch den Bauhof erbracht werden. Weiterhin muss die alte Doppelschaukel durch den Bauhof angebaut werden.

Die Preisspanne liegt zwischen rd. 2.500,- € und rd. 2.560,- € brutto.

Eine Vergabe erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzung.

TOP 4 Freischneiden eines Weges am Allersberg
--

Der Dritte Bürgermeister Horst Hofmann und Gemeinderat Sebastian Reinhart erscheinen zur Sitzung.

Sachverhalt:

Bei Überprüfung diverser Wege auf der Gemarkung Neubrunn ist aufgefallen, dass ein Weg am Allersberg bereits in vollem Umfang durch Bewuchs verschwunden ist. Der Weg ist gänzlich nicht mehr zu nutzen. Es wurde daher ein Richtpreisangebot zum Freischneiden des Weges eingeholt. Der Bewuchs muss auf einer Länge von rund 800 Metern in einer Tiefe zwischen zwei und fünf Metern zurückgenommen werden, um den Weg als solchen wieder sichtbar und benutzbar zu machen.

Das vorliegende Richtpreisangebot liegt bei brutto 5.355,00 Euro.

Der Anbieter war bereits für den Markt Neubrunn tätig und kann die Arbeiten entsprechend ausführen.

Die Arbeiten sollen durchgeführt werden, sobald dies nach den Regelungen des Naturschutzgesetzes zulässig ist.

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Arbeiten gemäß dem vorliegenden Angebot zu beauftragen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 5 Bodenbelagsarbeiten Rathaus Neubrunn

Sachverhalt:

Für die Bodenbelagsarbeiten im Rathaus Neubrunn wurde seitens der Verwaltung versucht, Angebote einzuholen. Eine Firma war bereit, die Örtlichkeiten anzuschauen und ein Angebot abzugeben. Dieses beläuft sich für die Flächen, Büros Bürgermeister, Bauverwaltung und Kasse, Gangflächen, Sitzungssaal und Küche auf eine Gesamtsumme von 14.477,25 €. Bei dieser Summe müsste nach Vergabevorgaben eine beschränkte Ausschreibung erfolgen. Problematisch wird in diesem Zusammenhang noch, dass der Bodenbelag, selbiger wie er bereits in der Kämmerei verlegt ist, nur noch im Umfang von rund 400 m² bei der Lieferfirma vorrätig ist. Der Boden wird aufgrund von Designveränderungen nicht mehr produziert. Die anbietende Firma Baunach hat in Ihrem Angebot für den Bodenbelag einen Gesamtnettopreis von 5.698,28 € = 203,51 m² ausgewiesen. Die benötigte Fläche ist gut die Hälfte der noch vorrätigen Restmenge. Inwieweit der Boden bei einer nunmehr zu tätigen Ausschreibung noch vorrätig sein wird, kann nicht abgeschätzt werden. Zudem ist unklar, inwieweit bei einer Ausschreibung weitere Firmen ein Angebot abgeben werden. Nicht zuletzt besteht das Problem, dass die Möblierung für die Büros Kasse und Bauverwaltung bereits im Dezember 2020 bestellt wurde und die beauftragte Firma die Produktion nunmehr seit gut einem halben Jahr schiebt.

Sicherlich ist die Dringlichkeit der Maßnahme nach VOB nicht gegeben, dennoch wäre zu überlegen, inwieweit eine direkte Vergabe des Auftrages ins Auge gefasst werden sollte.

Der Gemeinderat spricht sich für eine Beauftragung der Fa. Baunach aus.

Beschluss:

Der Auftrag wird an die Fa. Baunach, Malergeschäft, Helmstadt, zum Angebotspreis von 14.477,25 € (brutto) vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 6 Sanierung Frankenlandhalle OT Böttigheim; Gewerk Bodenbelagsarbeiten

Sachverhalt:

Der Firma Rief wurde nach der Schlussabnahme durch den bauleitenden Architekten ein Auftrag über die Ergänzung der Sockelleisten am 31.03.2021 erteilt. Dieser Auftrag wurde

bisher im Gemeinderat nicht behandelt, da er in der ganzen Abrechnungsproblematik untergegangen ist.

Es erfolgte bisher ein Zahlungseinbehalt in Höhe von 625,54 € aufgrund der formal fehlenden Beauftragung und dem Umstand, dass die Leistung nach Ansicht des Bauherrn, trotz Freigabe der Rechnung durch den Architekten, mangelhaft ausgeführt wurde. Die Sockelleisten lösen sich. Weiterhin gehen die Nähte am Boden auf. Die Anschlüsse an den bestehenden Bodenbelag sind nicht geschlossen.

Es wird hier, um den Auftrag im Rahmen der Sanierungsmaßnahme abrechnen zu können, um nachträgliche Billigung des Gremiums gebeten.

Erläuterung des Architekten:

Die Arbeiten wurden aus folgenden Gründen notwendig:

- Am Sa., 13.03.2021 wurde durch die Fa. Herbert der Schutzbelag des Hallenbodens ausgebaut.
- Beim Jour-Fix am 17.03.2021 wurde festgestellt, dass die Fugen zwischen Hallenboden Bestand und neu verlegtem PVC-Belag an neuen Hallentüren überdeckt werden müssen.
- Absprache mit Herrn. 2. BGM Klingler: Angebot für Übergangprofile bei Fa. Rief einholen – Profil wie an Bestandstüren.
- Rückmeldung 23.03.2021 Fa. Rief, dass die Farbe Aluminium nicht Lagerware und bestellt werden muss.
- Email 24.03.2021 an Bauherr bzgl. Freigabe Beauftragung – telef. Rückmeldung in Ordnung.
- Eingang schriftliches Angebot Fa. Rief am 26.03.2021.
- Prüfung und Beauftragung per Email am 31.03.2021.
- Einbau Profile durch Fa. Rief am 23.04.2021.

Beschluss:

Der mündlich durch den Architekten erteilte Auftrag wird durch den Markt Neubrunn im Nachgang gebilligt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 7 Sanierung Frankenlandhalle im OT Böttigheim; Gewerk Außenanlage Nachtrag

Sachverhalt:

Am 27.05.2021 informierte der Zweite Bürgermeister die Verwaltung über die Mitteilung des Außenanlagenbauers, dass es sinnvoll wäre, um die vorhandene Anböschung im Bereich des Anbaus besser an das Gelände anzupassen, weitere L-Steine zu setzen. Es ist die Errichtung einer Winkelstützmauer in der Höhe von 105 cm auf der Länge von ca. einem Meter und die Errichtung einer Winkelstützmauer in der Höhe von 80 cm auf der Länge von einem Meter vorgesehen. Die Kosten für diese Anpassung, welche als Nachtrag zum bestehenden Auftrag zu werten wären, würden sich auf 541,45 € belaufen.

Beschluss:

Dem Nachtragsangebot vom 26.05.2021 wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 8 Sanierung Frankenlandhalle OT Böttigheim; Gewerk Zimmererarbeiten

Sachverhalt:

Gemäß der mit Datum 25.05.2021 eingegangen 1. SZ ergibt sich unter Berücksichtigung des Gewährleistungseinbehaltes eine Überzahlung in Höhe von 2.416,86 € Brutto. Das beauftragte Büro wurde mit Mail vom 25.05.2021 um kurze Erläuterung zu den Mehrkosten gebeten. Diese wird durch den Ersten Bürgermeister vorgetragen.

Beschluss:

Die Mehrkosten werden gebilligt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 9 Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Markt Neubrunn über die Beschaffung, Wartung, Pflege, Überprüfung und Reparatur von Atemschutzgeräten im Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Nach Art. 1 Abs. 1 u. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) haben Kommunen die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass drohende Brand- oder Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden sowie ausreichend technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (Technischer Hilfsdienst).

Im Rahmen dieser gesetzlichen Verpflichtung haben die Kommunen u.a. auch eine entsprechende Atemschutztechnik für ihre örtlichen Feuerwehren zu beschaffen, zu unterhalten und zu warten.

Aktuell sind die Feuerwehren für die Einsatzbereitschaft der Atemschutzgeräte, die Einhaltung der Prüfindervalle, usw. selbst zuständig. Die Wartungen werden über eine jährliche Kostenpauschale abgewickelt, Ersatzteile, Flaschenprüfungen, usw. werden separat in Rechnung gestellt.

Mit der Bildung eines Atemschutzpools, welcher die gemeinsame Beschaffung, Wartung, Pflege, Überprüfung und Reparatur der Atemschutzgeräte umfasst, verfolgen die Partner die Ziele, Beschaffungskosten zu senken und die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund schließt der Landkreis Würzburg mit den kreisangehörigen Städten, Marktgemeinden und Gemeinden die vorliegende Zweckvereinbarung, welche u.a. folgendes beinhaltet: Für die Beschaffung von Atemschutzgeräten wird eine Ausschreibungs- und Beschaffungsgemeinschaft gebildet. Die Ausschreibung und Zuschlagsverteilung erfolgt durch den Landkreis Würzburg. Außerdem beauftragen die Kommunen mit dieser Vereinbarung den Landkreis Würzburg mit der Wartung, Pflege, Überprüfung, Reparatur und Logistik der beschafften Atemschutzgeräte. Der Landkreis Würzburg hält eine überörtliche Einsatz- und Umlaufreserve, sowie Komplettgeräte für die Ausbildung vor. Die Wartung, Pflege, Überprüfung und Reparatur der Atemschutzgeräte erfolgt grundsätzlich in der Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrzentrum Klingholz oder auf Weisung der Kreisbrandinspektion bei einer von der Kreisbrandinspektion anerkannten Servicestelle. Die Finanzierung der Wartung, Pflege, Überprüfung und Reparatur erfolgt über eine von den Kommunen zu zahlende

Kostenpauschale pro Gerät und Jahr. Die Gerätelegistrik wird grundsätzlich von der Kreisbrandinspektion des Landkreises Würzburg sichergestellt. Es werden im Landkreis Würzburg vier Lagerorte eingerichtet, an denen die Einsatz- und Umlaufreserve vorgehalten wird. Die Atemschutzgeräte werden von den Feuerwehren grundsätzlich nach der Benutzung und nach Rücksprache mit der Kreisbrandinspektion an einem der Lagerorte ausgetauscht.

Zur Koordination der Zusammenarbeit im Atemschutzverbund und zur Vorbereitung von notwendigen Entscheidungen, bilden die Partner einen Arbeitskreis „Atemschutzangelegenheiten“. Den Vorsitz übernimmt eine Vertreterin / ein Vertreter der Kommunen. Unter § 10 Abs. 2 der Zweckvereinbarung ist geregelt, wie sich der Arbeitskreis zusammensetzt. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, er bindet alle Partner mindestens 12 Jahre. Diese Zweckvereinbarung ist eine sehr gute Lösung für die Landkreismunicipien, um sich hinsichtlich der Freiwilligen Feuerwehren noch besser für die Zukunft aufzustellen. Die Kosten für die Wartung, Pflege, Überprüfung und Reparatur betragen pro Jahr 100,00 Euro je Gerät.

Die Kommunen müssen eine/n Atemschutzbeauftragte/n und eine/n Vertreter/in als sachkundige/n Ansprechpartner/in für die Kreisbrandinspektion des Landkreises Würzburg im Rahmen der technischen/praktischen Abwicklung des Atemschutzgerätepools benennen.

Weiterhin muss festgelegt werden, mit wie vielen Geräten der Markt Neubrunn am Atemschutzpool teilnehmen möchte.

Die Zweckvereinbarung wurde dem Gemeinderat voll inhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Zweckvereinbarung über die Beschaffung, Wartung, Pflege, Überprüfung und Reparatur von Atemschutzgeräten mit dem Landkreis Würzburg abzuschließen. Der Markt Neubrunn nimmt mit 8 Geräten (4 Geräte FF Neubrunn und 4 Geräte FF Böttigheim) am Atemschutzgerätepool teil.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 10 Bericht aus dem Marktausschuss

Der Vorsitzende berichtet von der Sitzung des Marktausschusses am Montag, 17.05.2021.

Der Michaelismarkt soll ohne Sonderprogramm geplant werden, in der Hoffnung, dass dieser stattfinden kann.

Vor der Sommerpause wird eine Entscheidung hierzu getroffen.

Künftig soll auch der „Weihnachtszauber“ wieder ins Leben gerufen werden und die Gemeinde Veranstalter sein.

Die Details hierzu werden noch besprochen.

Die Beschilderung für die historischen Punkte wird jetzt in Angriff genommen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11 Antrag des Helfervereins Neubrunn auf finanzielle Unterstützung

Der Helferverein Neubrunn muss die bisherigen Räumlichkeiten aufgeben. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Räumlichkeiten der Poststelle in der Unteraltertheimer Straße mitzunutzen.

Die Vorsitzende, Frau Pinter, beantragt hierfür einen Zuschuss zur monatlichen Miete. Es wird vorgeschlagen, einen monatlichen Zuschuss von 100 €, befristet bis 31.12.2021, zu gewähren.

Beschluss:

Der Helferverein Neubrunn erhält vom 01.07.2021 bis 31.12.2021 einen Mietzuschuss von 100 € monatlich.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 12 Bekanntgaben

TOP 12.1 Sanierung Frankenlandhalle OT Böttigheim; Nachtrag Schreinerarbeiten - Türblattstärken

Mit Schreiben vom 28.04.2021, eingegangen beim Markt Neubrunn am 03.05.2021, wurde der Nachtrag der Firma Fritz Schwab, Gewerk Schreinerarbeiten, über die geänderte Stärke der Türblätter von 50 mm auf 70 mm vorgelegt. Der Nachtrag der Firma Schwab datiert vom 05.11.2020 und beträgt 3.308,20 € Brutto. Die Türblätter wurden bereits in der geänderten Türblattstärke eingebaut.

Erläutert wird die Notwendigkeit der gegenüber dem LV der Ausschreibung verstärkten Türblätter seitens des Architekten vor Ort wie folgt:

„Bei den betreffenden Türen handelt es sich um die Zugangstüren zur Halle. Vorgabe Einbau flächenbündig mit der bestehenden Hallenverkleidung. Aufgrund der bestehenden Wandkonstruktion wurden die Türen mit Massivholzstockzarge und dichtschießender Tür (Vorgabe Brandschutz) ausgeschrieben. Nach Vorgabe des Türenherstellers (Fa. Schörghuber) mussten die flächenbündigen Türen mit Holzstockrahmen aus technischen Gründen mit 70 mm Türblattstärke anstelle der ausgeschrieben 50 mm ausgeführt werden. Erst bei einer Einheit des kompletten Elements aus Türblatt, Zarge und Beschlag werden die geforderten Funktionen wie Rauschutz garantiert. Durch die Türblattstärke von 70 mm wird zusätzlich das Stehvermögen (mechanische Beanspruchbarkeit) entscheidend verbessert und erhöht (Einbau Zarge in Holzunterkonstruktion Hallenwandbekleidung Nut- und Federbrett).“

Der Nachtrag wird nunmehr durch den Ersten Bürgermeister unterzeichnet.

TOP 12.2 Kneippanlagen

Die beiden Kneippanlagen werden jetzt mit je 9000 € gefördert. Die Fertigstellung muss jedoch bis spätestens 31.10.2021 erfolgen. Der Bau der Kneippanlagen wird schnellstmöglich angegangen.

TOP 12.3 Einwohnerzahlen

Die aktuellen Einwohnerzahlen belaufen sich per 31.12.2020 auf 2329 Einwohner.

TOP 13 Anfragen

TOP 13.1 Bürgerbus

Zweiter Bürgermeister Peter Klingler fragt, wann der Bürgerbus wieder fährt.
Die Bürgerbusfahrten sollen baldmöglichst wieder aufgenommen werden.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin